

Das Zuwanderungsgesetz – (k)eine Lösung

Das Leben mit immer wieder verlängerten Duldungen ist für die Betroffenen äußerst belastend und aus gesellschaftspolitischer Sicht unverantwortlich. Politiker aller Parteien haben deshalb die Kettenduldungen kritisiert und die Abschaffung dieser Praxis durch das Zuwanderungsgesetz angekündigt. Aber eine Bleiberechtsregelung für Geduldete steht weiterhin aus.

Die Regelungen, die das neue Aufenthaltsgesetz seit dem 1.1.2005 für die Geduldeten enthält, können nicht die rechtliche und soziale Ausgrenzung einer ganzen Bevölkerungsgruppe beseitigen. Behörden, Gerichte und Härtefallkommissionen haben sich mit den Hoffnungen von zehntausenden Menschen auseinander zu setzen. Eine Überlastung von Behörden und Gerichten ist die Folge.

Auch deshalb ist eine großzügige und unbürokratische Bleiberechtsregelung erforderlich – um die vielen »Altfälle« human und pragmatisch zu lösen. Eine solche Regelung kann auch nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes noch beschlossen werden: durch die Innenminister der Bundesländer.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen. PRO ASYL fordert deshalb eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Eine Unterschriftenliste zu der von Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D. und PRO ASYL initiierten Kampagne kann bei PRO ASYL angefordert oder unter www.proasyl.de heruntergeladen werden.

PRO ASYL

- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein,
- gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings,
- veröffentlicht Faltblätter und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland,
- unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen,
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Wir finanzieren unsere Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nur dadurch können wir wirkungsvoll für Flüchtlinge eintreten. Rund 13.000 Menschen sind bereits Mitglied von PRO ASYL.

- Unsere herzliche Bitte: Helfen auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende.

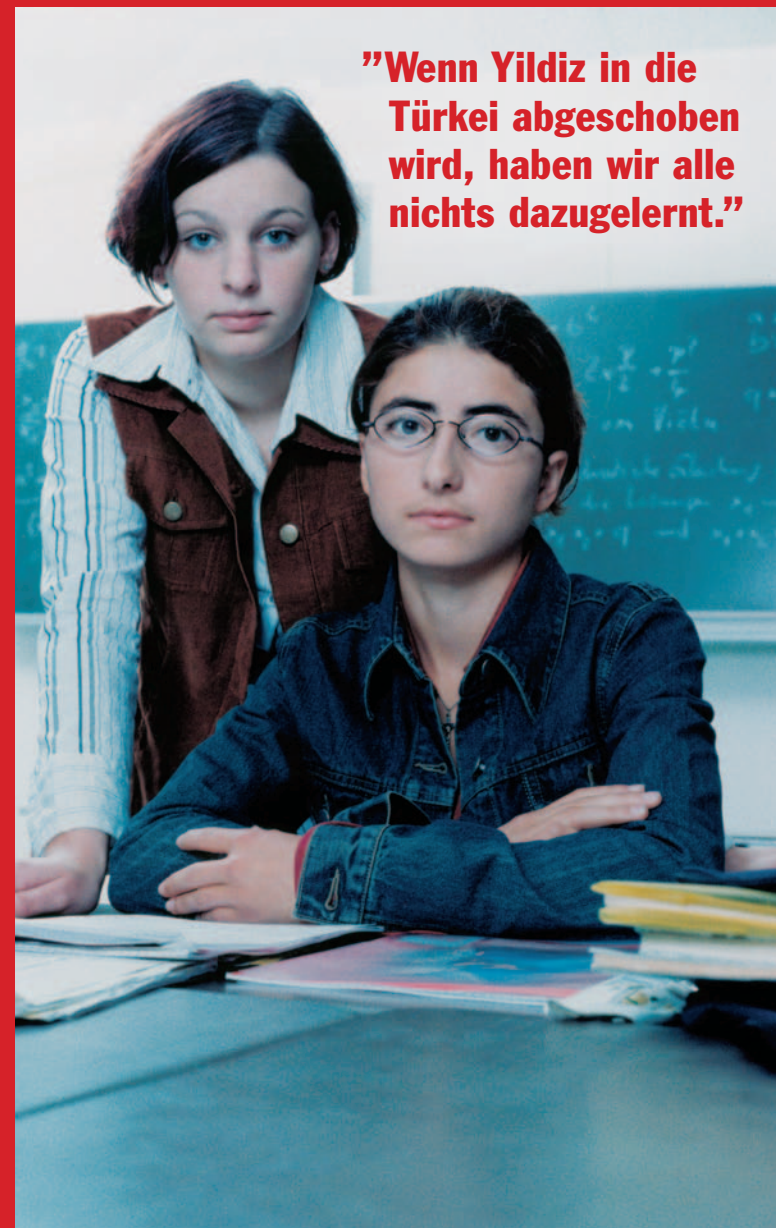
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herausgeber: Förderverein PRO ASYL e.V.,
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.,
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300,
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im Juli 2005

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht.



”Wenn Yildiz in die
Türkei abgeschoben
wird, haben wir alle
nichts dazugelernt.”

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Yildiz

Yildiz Kurter, 20jährige Schülerin, lebt mit Mutter und Geschwistern seit 1992 in Deutschland. Sie war sieben, als ihre Familie fliehen musste. Die syrisch-orthodoxen Christen waren als diskriminierte Minderheit in der Osttürkei zwischen die Fronten von türkischem Staat und PKK geraten. Das Asylverfahren zieht sich viele Jahre hin. 2001 lehnt das Gericht den Asylantrag ab, weil es meint, die Familie hätte damals in Istanbul Zuflucht finden können. Zu diesem Zeitpunkt fühlt sich Yildiz schon längst in Deutschland zu Hause. Momentan besucht sie das Gymnasium und wird voraussichtlich im nächsten Jahr Abitur machen. Eine Rückkehr in die Türkei ist für sie unvorstellbar: »Ich kann ja nicht einmal türkisch. Mit meiner Mutter sprechen wir aramäisch, aber sonst fast nur noch deutsch.« Yildiz hofft, dass ihre Familie doch noch bleiben darf. Freunde und Unterstützer haben 500 Unterschriften dafür gesammelt.

Mostafa

Mostafa Shani war 14, als er 1995 mit seinen Eltern aus dem Iran floh. In Deutschland erkennt das Bundesamt ihn und seine Eltern als Flüchtlinge an, doch der Bundesbeauftragte legt Klage ein. Erst fünf Jahre später entscheidet das Verwaltungsgericht, dass der Asylantrag der Familie abgelehnt wird. Heute ist Mostafa 24, er hat seine Ausbildung zum Assistenten für Produktionsinformatik erfolgreich beendet.

Mostafa sagt: »Ich hab nie daran gedacht, zurückkehren zu müssen. Schließlich sind meine Brüder hier auch anerkannte Flüchtlinge.« Mostafas Vater ist inzwischen gestorben. Seine Mutter ist schwer herzkrank und vorerst nicht reisefähig. Wie lange Mostafa und seine Mutter deshalb vor der Abschiebung bewahrt bleiben, ist nicht absehbar.

Yildiz Kurter und Mostafa Shani gehören zu rund 200.000 Menschen in Deutschland, die zwar registriert sind, aber kein Aufenthaltsrecht haben: behördlich »geduldet«, sozial ausgegrenzt, von Abschiebung bedroht. Viele von ihnen sind seit Jahren, manche ihr ganzes Leben hier. Doch eine gesicherte Lebensperspektive haben sie nicht. PRO ASYL fordert jetzt eine unbürokratische Bleiberechtsregelung.

Leben mit Duldung

Die gesellschaftliche Eingliederung von Geduldeten war immer unerwünscht und wurde bewusst verhindert. Mit Duldung zu leben heißt:

- ein gesetzlich eingeschränkter Arbeitsmarktzugang, z.T. behördlich verhängtes Arbeitsverbot;
- kein Anspruch auf eine Wohnung, oft Leben im Sammellager;
- kein Anspruch auf Sozialhilfe, stattdessen Minderversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz;
- mangelnde Krankenversorgung;
- kein oder wenig Bargeld, Essen aus Lebensmittelpaketen, Einkaufen mit Gutscheinen;
- das Verbot, den zugewiesenen Wohnort zu wechseln;
- das Verbot, ohne besondere behördliche Genehmigung das Bundesland oder den Landkreis zu verlassen.

Nicht wenige Menschen resignieren unter diesen Bedingungen oder werden krank. Aber auch unter schwierigen und ausgrenzenden Bedingungen schlagen sie Wurzeln in Deutschland, knüpfen Kontakte, gewinnen Freunde. Vor allem die Kinder und Jugendlichen sind es, denen Deutschland mit der Zeit ein Zuhause wird: Sie sprechen bald besser Deutsch als die Sprache ihrer Eltern, gehen zur Schule, werden hier erwachsen. Immer dabei ist die Angst, eines Tages plötzlich doch noch abgeschoben zu werden.

Problematische Rückkehr

Im Asylverfahren abgelehnt, aber noch nicht abgeschoben. In dieser Situation befinden sich viele Menschen, die durch das Raster des strengen deutschen Asylrechts gefallen sind. Der größte Teil von ihnen sind Bürgerkriegsflüchtlinge.

Dafür, dass eine Abschiebung nicht stattfindet, gibt es viele Gründe: Drohende Folter oder Todesstrafe im Herkunftsland (was z.T. nicht als Asylgrund gilt), Fehlen von Passpapieren für die Rückkehr, die Weigerung der Botschaft, neue Papiere auszustellen, fehlende Verkehrsverbindungen in vom Krieg zerstörte Länder, Reiseunfähigkeit aufgrund einer schweren Erkrankung oder Suizidgefahr und vieles andere.

Früher wurden viele im Asylverfahren abgelehnte Menschen per »Abschiebungsstopp« eine Weile vor der Abschiebung geschützt, weil man ihnen die Rückkehr in Krieg und Verelendung nicht zumuten wollte. Heute ist die Abschiebungspraxis rigoroser. Wenn es sich organisieren lässt, wird in der Regel abgeschoben. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass immer wieder Flüchtlinge bei Abschiebungen zusammenbrechen, sich physisch zur Wehr setzen oder umzubringen versuchen. Manche Flüchtlinge entziehen sich aus Angst vor der Abschiebung dem Zugriff der Behörden oder verweigern eine Mitarbeit bei der Passbeschaffung. Ihre Bedenken, ausländerrechtliche Regeln zu verletzen, treten zurück hinter der Angst vor dem, was sie im Zielland der Abschiebung erwartet.